

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 789 vom 18.03.2015
Fortführung des Zehlendorfer Ratskellers
Drucksachen-Nr. 1106/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** .
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0789 vom 18.03.2015
Fortführung des Zehlendorfer Ratskellers
Drucksachen-Nr. 1106/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.03.2015 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, umgehend einen neuen Pächter für den Ratskeller Zehlendorf zu suchen. Bei der Auswahl sollte geprüft werden, ob dieser sich an notwendigen Investitionen finanziell beteiligen kann. Eine mögliche Neueröffnung des alten Standortes in der Kirchstraße ist ins Auge zu fassen, um die Attraktivität der Lokalität in Nähe zum Teltower Damm zu steigern.“

Hierzu wird berichtet:

Nach gründlicher Prüfung, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauservice, der Bauaufsicht und der Lebensmittelaufsicht, wurde festgestellt, dass der finanzielle Aufwand zur Wiederherrichtung der (völlig) leerstehenden Räume im Keller des Bauteils E, zu groß ist, da eine komplette Sanierung durchgeführt werden müsste. Des Weiteren müsste aus Gründen des Brandschutzes ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt werden.

Dieses trifft ebenso auf einen Cateringbetrieb ohne Küchennutzung zu.

Der Terrassenbereich ist aufgrund herabgefallener Fassadenteile bereits nicht mehr nutzbar, so dass dieser Bereich gesperrt werden musste.

Vor diesem Hintergrund ist es aussichtslos, umgehend einen möglichen Pächter zu finden, der mit erheblichem und eigenem finanziellen Aufwand die Räume des Ratskellers saniert und den ehemaligen Gast- und Küchenbereich wiederherstellt.

Eine Eröffnung am ursprünglichen Standort im Keller des Bauteils A und der damit verbundenen erheblichen Umbaumaßnahmen, ist aus finanziellen Gründen und baulichen Gegebenheiten ebenfalls ausgeschlossen. Der ehemalige Ratskellerbereich wurde zunächst zum Katastrophenschutzraum umgebaut. Küchen- und Sanitärbereich wurden zurück gebaut. Es wurden neue Wände, Fußböden, Decken und Flure errichtet. Zurzeit befinden sich große Rollenaktenanlagen der Bauaufsicht in diesen Räumen. Hierfür erfolgten weitere Umbauten. Es wurde z. B. ein neuer Fußboden für die schwere Rollenaktenanlage hergestellt. Diverse Räumlichkeiten des alten Ratskellers existieren nicht mehr. In dem Raum, in dem sich früher die Küche befand, befindet sich heute das Notstromgerät.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.